

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach

Bearbeitet von:

Rechtsanwalt Siebert
Sekretariat: 0751 / 35949-29
siebert@huhn-siebert-stehle.de
8. März 2010/ S

Unser Zeichen: Ö-49/10-S Weiss ./ BM Diesch

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit zeigen wir an, dass uns Herr Heinz Weiss, Prof.-Dr.-Karl-Berner-Str. 12, 88422 Bad Buchau mit seiner Interessenwahrnehmung beauftragt hat. Schriftliche Vollmacht **anbei**.

Dies aus folgenden Gründen:

I. Wesentlicher Sachverhalt:

1. Sozial-, Schul- und Kulturausschusssitzung am 17.11.2009

- a) Am Montag, den 16.11.2009 unterrichtete unser Mandant Herrn Bürgermeister Diesch unter Hinterlegung einer Fotokopie des Strafbefehls des AG Riedlingen gegen den seinerzeit noch amtierenden Jugendmusikschulleiter Manfred Diesch, ergangen am 24.08.2009, rechtskräftig seit 17.09.2009, der unserem Mandanten tags zuvor, also am 15.11.2009, zur Verfügung gestellt worden war. Herr Manfred Diesch ist der Onkel des Bürgermeisters.

- b) Am 17.11.2009 hat Herr Bürgermeister Diesch den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss von dem rechtskräftigen Strafbefehl in Kenntnis gesetzt und einen Beschluss im Ausschuss herbeigeführt, der die sofortige Suspendierung des Jugendmusikschulleiters in Gang setzte. Die Abstimmung fand gegen 22.00 Uhr statt und somit innerhalb des öffentlichen Teiles der Ausschusssitzung. Denn der nicht öffentliche Teil der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses hat um 17:00 Uhr begonnen und um 17:35 Uhr geendet. Daran schloss sich dann der öffentliche Teil der Sitzung bis 22:30 Uhr an. Ein Schließen der öffentlichen Sitzung und die Wiedereröffnung einer nicht öffentlichen Sitzung haben nicht stattgefunden. Allerdings waren keine Zuhörer im Sitzungssaal. Die – unzulässige - Sitzungsleitung durch den Bürgermeister als Neffe des Herrn Manfred Diesch wiegt umso gravierender, als er bei seinen Ausführungen gegenüber dem Gemeinderat den Sachverhalt stark zu bagatellisieren versuchte und unseren Mandanten letztlich strafbaren Verhaltens bezichtigte. Wie unser Mandant uns mitgeteilt hat, äußerte sich Herr Bürgermeister Diesch sinngemäß wie folgt: „Stadtrat Weiss darf solche Unterlagen ja gar nicht besitzen und schon gar nicht veröffentlichen, er handelt mit Papieren, die er nur auf unrechtmäßigem Weg erlangt haben kann; und im übrigen ist Manfred Diesch 22 Jahre ein guter Musiker gewesen, und ein Strafbefehl stellt keine Verurteilung dar, es hat ja nicht mal eine Gerichtsverhandlung gegeben“.
- c) Unser Mandant seinerseits hat in der der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 17.11.2009 ein Schreiben zu Protokoll gegeben, dessen Inhalt von Herrn Bürgermeister Diesch vorgetragen, aber - obgleich von unserem Mandanten gefordert - nicht ins Protokoll aufgenommen worden ist. Vielmehr schlug Herr Bürgermeister Diesch vor, den Sachverhalt von Seiten der Stadt nicht zu veröffentlichen. Begründung: „Herr Manfred Diesch wäre dadurch ruiniert und am Ende . So eine einmalige Sache sollte nicht überbewertet werden.“ Herr Bürgermeister Diesch bat um ein entsprechendes Votum, welches im Ausschuss 5:2 ergab für den Vorschlag des Bürgermeisters. Sowohl Stadtrat Winkler als auch unser Mandant haben dem ausdrücklich widersprochen. Dieser Umstand bzw. der gesamte Vorgang findet sich trotz entsprechender Forderung bis heute nicht im Sitzungsprotokoll. Auch die Bitte unseres Mandanten, dies nachzuholen, ist bis heute ergebnislos geblieben (siehe das Schreiben unseres Mandanten an Herrn Bürgermeister Diesch und den Gemeinderat vom 30.11.2009, beigelegt in Kopie als **Anlage 1**).

2. Unterrichtung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters

Am 18.11.2009 unterrichtete unser Mandant den bei der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses leider nicht anwesenden 1. Stellvertretenden Bürgermeister Rolf Preißing über den für ihn ungeheuerlichen Beschluss des Ausschusses, wichtige Vorgänge der Öffentlichkeit zu verschweigen. Unter Vorlage des rechtskräftigen Strafbefehls wollte unser Mandant eine Stellungnahme des 1. Stellvertretenden Bürgermeister zu dem Beschluss des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses hören. Herr Preißing sagte wörtlich: „Da wollen wir nichts nach draußen lassen, wozu auch. Das ist nicht nötig, der Bürgermeister habe ihn bereits telefonisch unterrichtet.“

Nach 3 Minuten war das Gespräch beendet.

3. Veröffentlichungen

- a) Am Montag, den 23.11.2009 brachte unser Mandant dann den Strafbefehl auf der Internetseite www.amfedersee.de der Öffentlichkeit zur Kenntnis. Unser Mandant veröffentlichte ohne Namensnennung folgenden Text:

Der langjährige Leiter der Jugendmusikschule Bad Buchau wurde am 24. August 2009 durch das Amtsgericht Riedlingen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten verurteilt. Die Verurteilung erfolgte wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern in 4 Fällen unter 12 Jahren. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt und ist rechtskräftig seit 17. September 2009. Das Aktenzeichen liegt der Redaktion vor.

- b) Tags darauf berichtete die SZ Riedlingen über den Fall. Herr Bürgermeister Diesch ließ sich in diesem Bericht mehrfach zitieren. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister letztlich auch zugegeben, dass er sogar schon im Sommer Hinweise auf das Strafverfahren erhalten hat. Etwas später habe er jedoch bei dem Jugendmusikschulleiter nachgefragt und gesagt bekommen, dass das Verfahren inzwischen „vom Tisch“ sei.

3. Darlegungen des Bürgermeisters in seiner E-Mail vom 23.11.2009

Am 23.11.2009 gegen 17.00 Uhr erhielten alle Räte eine E-Mail von Herrn Bürgermeister Diesch mit Hinweisen und Vorgaben, wie man sich in der Öffentlichkeit zu verhalten hätte auf Anfragen zum Thema Musikdirektor (vgl. **Anlage 2**)

Diese Darlegungen unterstreichen die Befangenheit des Bürgermeisters ganz besonders deutlich.

4. Gemeinderatssitzung am 08.12.2009

Nachdem Herr Bürgermeister Diesch trotz der gegebenen Umstände auch die Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 26.11.2009 geleitet und sich hierbei unserem Mandanten gegenüber sinngemäß dahingehend geäußert hat, dass "so ein Stadtrat wie Sie besser zurücktreten würde " mit der Folge, dass auch seitens einzelner Gemeinderäte Rücktrittsaufforderungen aufkamen und unser Mandant beispielsweise als "Stadtbeschmutzer" und "absolut untragbar im Gemeinderat" bezeichnet worden ist, leitete der Bürgermeister trotz des Befangenheitshinweises unseres Mandanten gleich zu Beginn des Tagesordnungspunktes die Gemeinderatssitzung am 08.12.2009, referierte längere Zeit (1 Stunde 18 min.) in der Angelegenheit seines Onkels, des Jugendmusikschulleiters Manfred Diesch, bevor er abtrat und den Sitzungssaal verließ. Lediglich der – erneute - Beschluss über die Kündigung des Musikschulleiters wurde ohne Bürgermeister gefasst. Im SZ-Bericht vom 24.12.09 umschreibt Herr Bürgermeister Diesch dies so: „Allerdings habe er zu Beginn der Sitzung (gemeint ist wohl der Tagesordnungspunkt) die Möglichkeit zu einer persönlichen Stellungnahme gehabt“.

Wiederum sind Anträge unseres Mandanten im Sitzungsprotokoll nicht festgehalten, geschweige denn ist darüber beraten und abgestimmt worden.

5. Bericht in der Schwäbischen Zeitung vom 24.12.2009

Im Zeitungsbericht der SZ Riedlingen vom 24.12.09 ist zu lesen: " Im Auftrag des Gesamt-Gemeinderats, also ausnahmslos auch im Namen aller neu gewählten Räte, hat Bürgermeister Peter Diesch einen einstimmigen Beschluss des Gremiums aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 8. Dezember verlesen." Der Inhalt des Beschlusses fehlt. Als Ersatz folgen Einzelheiten und Darlegungen über Beratungsinhalte wie Verhaltensweisen der Räte aus dieser Sitzung und zwar wieder einmal aus Sicht des (befangenen) Bürgermeisters und Neffen.

Zwischenzeitlich ist unser Mandant im Gemeinderat einem Mobbing ausgesetzt, was ihm auch in einer nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung angedroht worden war. Letzter Höhepunkt der Anfeindungen gegenüber unserem Mandanten ist der in Kopie als **Anlage 3** beigefügte, per Telefax in Umlauf gebrachte "Steckbrief", der bei einem Freund unseres Mandanten eingegangen ist und in der Absenderkennung die Stadt Bad Buchau nennt.

II. Rechtliche Würdigung:

1. Wie vorstehend dargelegt, hat Herr Bürgermeister Diesch entgegen § 18 Abs. 1 i.V.m. § 52 GemO mehrfach an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen beratend und entscheidend auch insoweit mitgewirkt, als Gegenstand der Sitzungen die strafrechtlich sanktionierten Verfehlungen seines Onkels Manfred Diesch waren. Besonders erschreckend ist, dass die Mehrheit des Gremiums dieses gesetzeswidrige Verhalten des Bürgermeisters nicht nur hingenommen, sondern sogar noch unterstützt hat, was ja im Bericht in der SZ Riedlingen vom 24.12.2009 vom Bürgermeister sogar als Erfolg guter Zusammenarbeit und verlässlichen Zusammenhalts gefeiert wird. Unser Mandant unterstützt diese Werte ebenfalls, aber nicht wenn es auf Kosten von Ehrlichkeit, Recht und Gesetz und zu Lasten des berechtigten Informationsinteresses der Bürger geht. Damit ist die Glaubwürdigkeit und Integrität der Stadtverwaltung, das Amt des Bürgermeisters wie das des Gemeinderats Bad Buchau doch sehr in Frage gestellt.

In der SZ Riedlingen vom 31.12.09 heißt es im Schlusssatz als Äußerung des Bürgermeisters: „Das Vorgehen sei mit der Rechtsaufsicht abgestimmt worden.“

Unser Mandant bittet daher zunächst einmal um eine Klarstellung, ob diese Äußerung des Bürgermeisters tatsächlich zutrifft. Nicht nur für unseren Mandanten, sondern insbesondere auch für Bürger wie vor allem die vom Verhalten des Musikschulleiters direkt Betroffenen ist eine solche Klarstellung von ganz erheblicher Bedeutung. Nach den Äußerungen anderer angeblich ebenfalls Betroffener ist zu befürchten, dass das Fehlverhalten, welches Gegenstand des Strafbefehls war, nur die Spitze eines Eisbergs darstellt.

2. Da unser Mandant sich nicht ernsthaft vorstellen kann, dass die vorstehend geschilderten Geschehnisse "mit der Rechtsaufsicht abgestimmt" sind, bitten wir des weiteren namens und im Auftrag unseres Mandanten um Überprüfung der gesamten geschilderten Geschehnisse, und zwar nicht nur im Hinblick auf mehrfache Verstöße gegen § 18 Abs. 1

i.V.m. § 52 GemO, sondern insbesondere auch im Hinblick auf Verstöße gegen § 38 Abs. 1 S. 2 GemO, nachdem wiederholt von unserem Mandanten abgegebene Erklärungen im Sitzungsprotokoll nicht festgehalten worden sind, obwohl unser Mandant das ausdrücklich verlangt hat.

Am sinnvollsten dürfte es sein, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde durch Mitteilung des Prüfungsergebnisses nicht nur gegenüber unserem Mandanten, sondern auch gegenüber dem Bürgermeister und den übrigen Gemeinderäten und durch Beratung und Hinweis auf die Rechtslage den Weg für eine künftige Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bereiten und dadurch eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht nur zwischen Bürgermeister und Gemeinderat, sondern auch zwischen den Gemeinderäten ermöglichen würde.

In der Hoffnung, keine Fehlbeträge geleistet zu haben, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Siebert